

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 07. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2018)

zum Thema:

Spandau: Register Spandau III

und **Antwort** vom 17. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 899
vom 07. August 2018
über Spandau: Register Spandau III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Zu den Antworten auf die schriftliche Anfrage 18/15643:

1. Zu der Antwort auf Frage 2: Welche der aufgelisteten Vorfälle sind hier benannt (z.T. mehrere Vorfälle an einem Tag und Ort)? (Bitte konkretisieren)
 - 1.1. Welche dieser Vorfälle/Straftaten wurden als PMK-rechts, -links, -ausländische Ideologie, - religiöse Ideologie bzw. - nicht zuzuordnen eingestuft? (Bitte begründen und nach Täterhintergrund – mit oder ohne Migrationshintergrund, ggf. welcher Migrationshintergrund-aufschlüsseln)
 - 1.2. Bei wie vielen der o.g. Vorfälle wurde Strafanzeige gestellt? (Bitte auflisten nach Straftatbestand)
 - 1.3. Bei wie vielen der o.g. Vorfälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und bei wie vielen wurde ein Ermittlungsverfahren abgeschlossen bzw. eingestellt? Bitte begründen)

Zu 1. bis 1.3.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden Angaben müssen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) darstellen. Bei der Darstellung handelt es sich um Fälle. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es

sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Da die in der Chronik des Registers Spandau aufgelisteten Vorfälle nicht nummeriert sind, ist eine konkrete Zuordnung und Benennung nur an Hand des Datums sowie der jeweiligen Überschrift des Chronik-Eintrags möglich. Aussagen zum Migrationshintergrund der in der nachfolgenden Tabelle erfassten tatverdächtigen Personen sind dem Senat nicht möglich, da dieses Kriterium nicht im KPMD-PMK erfasst wird.

Die Begründung für die Zuordnung zum jeweiligen Phänomenbereich ergibt sich aus dessen Definition im *Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität*.

Der Politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK - rechts) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer rechten Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Der Politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Diese Definition war bis zum 31. Dezember 2016 gültig und wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2017 durch die Definition der Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie (PMK – AI) ersetzt.

Politisch motivierter Kriminalität - ausländische Ideologie (PMK - AI) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.

Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK - rechts, PMK - links, PMK - ausländische Ideologie oder PMK - religiöse Ideologie subsumierbar, ist der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen (PMK - NZ) zu wählen.

Jedem der hier aufgelisteten Fälle aus dem Register Spandau, der Eingang in den KPMD-PMK fand, liegt eine Strafanzeige zu Grunde. Mit Fertigung der Strafanzeige geht auch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens einher. Nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt dort die weitere Bearbeitung. Die hier zu Grunde liegenden Straftatbestände sowie die Verfahrensausgänge sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. Bieten die Ermittlungen dabei keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erfolgt die Einstellung nach § 170 Absatz (Abs.) 2 Strafprozessordnung (StPO).

Tatzeit	Chronik Überschrift	Straftatbestand gemäß Strafanzeige	Phänomenbereich	Tatverdächtige Person	Verfahrensausgang
2015					
10.10.2015	Rassistischer Angriff auf dem Markt	§ 224 Strafgesetzbuch (StGB) Gefährliche Körperverletzung	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
11.11.2015	Rassistischer Angriff vor Unterkunft	§ 224 StGB	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
04.12.2015	Rassistischer Angriff mit Hund	§ 224 StGB	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
25.12.2015	Mitarbeiter einer Unterkunft für Geflüchtete verletzt	§ 223 StGB Körperverletzung	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
2016					
11.01.2016	Homophob beleidigt, geschlagen und verletzt	§ 223 StGB	PMAK	Eine tatverdächtige Person	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
26.03.2016	Mann und Frau rassistisch beleidigt und mit Messer verletzt	§ 224 StGB	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
29.07.2016	Auf Havelradweg homophob angegriffen	§ 224 StGB	PMK - NZ	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
23.08.2016	Einschussloch an Flüchtlingsunterkunft	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
14.12.2016	Rassistisch beleidigt und geschlagen	§ 223 StGB	PMK - rechts	Ein Täter	50 Tagessätze (TS) Geldstrafe
24.12.2016	Rassistisch beleidigt und bespuckt	§ 223 StGB	PMK - rechts	Ein Täter	150 TS Geldstrafe
2017					

Tatzeit	Chronik Überschrift	Straftatbestand gemäß Strafanzeige	Phänomenbereich	Tatverdächtige Person	Verfahrensausgang
04.05.2017	Rassistische Schmierereien in Polizeiakademie Spandau	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
18.08.2017	Aufkleber für "Hess-Gedenkmarsch" in der Wilhelmstadt	§ 303 StGB	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
19.08.2017	Neonazi-Gedenkzeremonie für Rudolf Heß Neonazi-Gedenkmarsch zum Todestag von Rudolf Heß NPD-Aufkleber am Bahnhof Spandau Demonstrant bei "Hess-Gedenkmarsch" angegriffen	Es kam am 19. August 2017 anlässlich des Aufzuges „Mord verjährt nie! Gebt die Akten frei! Recht statt Rache!“ zu 41 Straftaten, die polizeilich erfasst wurden. Darunter befinden sich 26 Straftaten die dem Phänomenbereich der PMK – rechts zugeordnet werden können sowie 15 Straftaten des Phänomenbereich PMK – links. Eine konkrete Zuordnung der im Register Spandau für diesen Tag erfassten vier Vorfälle zu den 41 erfassten Straftaten sowie den im Rahmen des KPMD-PMK erfassten Fälle, ist aufgrund der unspezifischen Angaben in der Chronik des Registers Spandau nicht möglich.			
20.08.2017	Neun Personen durch Reizgas verletzt	§ 224 StGB	PMK - AI	Keine tatverdächtige Person bekannt	Offen (laufende Ermittlungen)
16.09.2017	Mann in der Carl-Schurz-Straße geschlagen	§ 223 StGB	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
22.09.2017	Hitlergruß vor dem Büro der Spandauer Integrationslots_innen	§ 86a StGB	PMK - rechts	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
28.10.2017	Mann im S-Bahnhof	§ 223 StGB	PMK - rechts	Eine tatverdächtige	Offen (Anklageerhebung)

Tatzeit	Chronik Überschrift	Straftatbestand gemäß Strafanzeige	Phänomenbereich	Tatverdächtige Person	Verfahrensausgang
	Spandau verfolgt und angegriffen			Person	
28.10.2017	Zweiter Angriff	§ 223 StGB	PMK - rechts	Eine tatverdächtige Person	Offen (Anklageerhebung)
11.11.2017	Frau in der Lynarstraße beleidigt und angegriffen.	§ 223 StGB	PMK - AI	Keine tatverdächtige Person bekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO

Tag der Erhebung: 8. August 2018

2. Zu wie vielen Straftaten kam es anlässlich des Aufzuges „Mord verjährt nie! Gebt die Akten frei! Recht statt Rache!“ am 19.08.2017?
(Bitte aufschlüsseln nach: Straftatbestand, PMK-rechts und PMK-links)

Zu 2.:

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte. Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Fallaufkommen im Zusammenhang mit der Demonstration am 19.08.2017

	PMK - rechts	PMK - links
Körperverletzung	10	8
Landfriedensbruch	1	2
Widerstandsdelikte	0	1
Gewaltdelikte gesamt	11	11
Propagandadelikte	9	0
Nötigung/Bedrohung	0	1
Sachbeschädigung	1	0
Versammlungsgesetz	5	3
sonstige Delikte gesamt	6	4
Fallaufkommen insgesamt	26	15

Tag der Erhebung: 8. August 2018

3. Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen seit 2010?
(Bitte aufschlüsseln nach 2010 bis 2017 sowie Personal- und Projektbezogene Mittel)

Zu 3.:

Die Höhe der finanziellen Zuwendungen für das Projekt *Registerstelle Spandau* des Trägers *Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben (GIZ) eingetragener Verein* stellt sich für die Jahre 2010 bis 2017 wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	/	/	/	/	1.715,91	5.496,19	8.514,24	11.316,00
Sachkosten	/	/	/	/	5.832,88	2.053,64	3.533,14	3.958,60
Zuwendung Gesamt	/	/	/	/	7.548,79	7.549,83	12.047,38	15.274,60

Angaben in Euro

Berlin, den 17. August 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport